STADTANZEIGER

Berg- und Adam-Ries-Stadt

Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz

Berg- und Adam-Ries-Stadt ANNABERG-BUCHHOLZ

23. Jahrgang Ausgabe 4 24.04.2014

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Erweiterungsbau Landratsamt
- 2 Adam-Ries-Schülerwettbewerbe Landesbeste Auszubildende Konzert Heeresmusikkorps
- 3 Saubere Stadt 2014 Baustand am Parkhaus 3. Pöhlberglauf
- 4 Bericht aus dem Stadtrat Märkte und Weihnachtsmärkte Kritik an doppischen Haushalten
- 5 Straßenbau im Stadtgebiet Vor-Ort-Termin Festhalle Erzgebirgische Aussichtsbahn
- 6 Beschlüsse des Stadtrates Auslegung Beteiligungsbericht
- 7 Weihnachtsmarktsatzung
- 8 Weihnachtsmarktsatzung
- 9-15 Wahlbekanntmachungen
- 16 Haushaltssatzung für 20144
- 17 Bebauungsplan-Genehmigung
- 18 Jugend, Kultur, Museen
- 19 Sport, Senioren, Theater
- 20 Report aus den Ortsteilen

Geschichte und Jubiläen

01.05.1774 Johann Friedrich Hübschmann geboren, Chronist

03.05.1539 3. - 5. Mai 1539 Fürstentreffen in Annaberg wegen der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen

04.05.1539 Friedrich Mykonius hält die erste evangelische Predigt in der St. Annenkirche zu Annaberg

08.05.1609 Johannes Frentzel in Annaberg geboren, Dichter

29.05.1854 Louis Bartsch geboren, Schuldirektor, Heimatforscher und Chronist in Buchholz

30.05.1714 Gottfried Arnold gestorben, Kirchenliederdichter



Erweiterungsbau am Landratsamt offiziell eingeweiht

Das Werk ist vollbracht. Am 11. April 2014 wurde der Neubau des Landratsamtes in unserer Stadt offiziell seiner Bestimmung übergeben. Zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens, unter ihnen Innenminister Markus Ulbig, Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch sowie Kreis- und Stadträte nahmen am feierlichen Akt teil. Im Gebäude sind künftig u.a. die Bereiche Landrat, Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfung, Recht und Personal sowie Finanzen, Schulen und Sport angesiedelt. Außerdem befinden sich Umwelt-, Bau- und Ordnungsverwaltung, Poststelle und Empfang sowie die Bereiche Kreistag und Wahlen im neuen Gebäude. Das gesamte Haus ist behindertengerecht und energieeffizient errichtet worden. In seiner Gestaltung und Farbgebung fügt es sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Trotz mancher Probleme im Bauablauf steht fest: Zahlreiche regionale Firmen und deren Mitarbeiter haben von dem Vorhaben profitiert. Unternehmen und Arbeitsplätze wurden gesichert. Nicht nur im Baubereich, auch in der Verwaltung werden damit zahlreiche Arbeitsplätze in unserer Stadt gesichert und künftig geschaffen. Darüber hinaus ist der Kreissitz Annaberg-Buchholz durch den Neubau nachhaltig gestärkt worden. Das hat ohne Zweifel positive Auswirkungen auf Handel und Wandel sowie den Wohnstandort Annaberg-Buchholz. Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch

würdigte den positiven Einfluss des neuen Landratsamtes auf die Stadt und sagte u. a.: "Als Oberbürgermeisterin freue ich mich natürlich ganz besonders, dass mit diesem Neubau unser Verwaltungszentrum ein ganzes Stück aufgewertet wird. Annaberg-Buchholz ist aber nur ein Teil des Ganzen. Wichtig ist, dass wir als Erzgebirge, dass die Erzgebirger zusammenwachsen". Als Symbol für dieses Zusammenwachsen überreichte sie an Landrat Frank Vogel einen Apfelbaum. Es ist eine Sorte, deren Potenzial 1950 von einen Gärtnermeister erkannt wurde und der diese Sorte für die Nachwelt rettete. Bezugnehmend darauf sagte sie: "Der Landkreis und wir in den Kommunen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich in unserer Region, in unserem Erzgebirgskreis zahlreiche Potenziale entfalten können, zur Blüte und Reife gelangen". Außerdem übergab sie ein Bild von Carlfriedrich Claus an den Landrat (Foto oben).



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1 Tel. 56 13- 0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

 Strom:
 56 13 23

 Gas:
 56 13 33

 Fernwärme:
 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopauund Sehmatal", Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz) Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH Wohngebiet Adam Ries 23, Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH, Chemnitzer Str. 15, Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle: Str. der Freundschaft 11 Tel. 23163, 19222

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz

Druck: Medien- und Druckhaus UG, Gewerbering 10, 09456 Annaberg-Bhz. Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400 E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch

Informationen im redaktionellen Teil: Stadt Annaberg-Buchholz Pressestelle Matthias Förster PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140 matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482 E-Mail: info@werbefritzen.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,

Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Referenz an Rechenmeister: Adam-Ries-Wettbewerbe

Adam Ries ist noch immer in aller Munde. Nicht nur das Adam-Ries-Museum feiert in diesen Tagen sein 30. Gründungsjubiläum. Am 5. April trafen sich die 50 besten sächsischen Matheasse der Klassenstufe 5 in unserer Stadt zum Adam-Ries-Wettbewerb 2014. In der 2. Stufe des Wettbewerbes wurden dabei im Landkreis-Gymnasium St. Annen die sächsischen Finalisten für den Länderwettstreit Bayern-Sachsen-Thüringen-Tschechien gesucht. Er lädt am 24. Mai 2014 ebenfalls in unsere Stadt ein. Bereits an der 1. Stufe des diesjährigen Adam-Ries-Wettbewerbs nahmen knapp 1.500 sächsische Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 teil. Zudem probierten sich auch einige Grundschüler an den Aufgaben. Mit 29 von 50 Startberechtigten war die

Anzahl der Teilnehmer aus der Region Südwestsachsen besonders hoch. Claudius Fritzsch von der Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge errang einen sehr guten 11. Platz. Die Stadt Annaberg-Buchholz stiftete einen Sonderpreis für die beste Klausur. Er ging an Nils Rister vom Matthes-Enderlein-Gymnasium Zwönitz (Foto).



Erfolgreiche Auszubildende aus unserer Stadt

Johannes Schubert und Emanuel Hofmann gehören zu den besten Auszubildenden aus der Region Annaberg-Buchholz. Im Vorjahr wurden sie als Landesbeste ihres Fachs in Dresden geehrt. Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch und Jürgen Sieg, der Chef der Annaberger Arbeitsagentur übermittelten dazu herzliche Glückwünsche an die



beiden Azubis. Emanuel Hofmann absolviert in der Firma Armin Stein eine Ausbildung zum Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik. Johannes Schubert wird in der Firma Habermann zum Informationselektroniker ausgebildet. Beiden wünschen wir auch weiterhin gute Lern- und Arbeitserfolge (Fotos).



Sport statt Gewalt

Am 7. Mai lädt das Projekt "Sport statt Gewalt" in die Silberlandhalle ein. Anteil daran haben der Arbeitskreis Kriminalprävention der Stadt, die Bundespolizeiinspektion Chemnitz, das Polizeirevier Annaberg, sowie Kreis- und Stadtsportbund. Von 15.30 bis 19.30 Uhr werden Jugendund Behördenmannschaften in dem schon traditionellen Hallenfußballturnier gegeneinander antreten. Ein wesentliches Ziel der Veranstaltung ist es, Jugendlichen und Heranwachsenden mögliche Freizeitgestaltungen aufzuzeigen sowie Kontakte zu Gleichgesinnten oder Andersdenkenden herzustellen. Darüber hinaus sollen sie sich mit Respekt und Fairness im sportlichen Wettstreit messen. Die bisherigen Erfahrungen dabei waren durchweg gut.

Musikkorpskonzert 13.5.

Am 13. Mai gibt es für Einwohner und Gäste ein besonderes musikalisches Glanzlicht. Ab 17.00 Uhr gastiert das Heeresmusikkorps Neubrandenburg in der Silberlandhalle. Die 50 Profimusiker um Orchesterchefin Major Alexandra Schütz-Knospe präsentieren dabei einem breiten Publikum die Vielfalt ihres Könnens. Ein bunter Mix verschiedener Musikrichtungen wird den Gästen einen abwechslungsreichen musikalischen Abend bescheren. Klänge aus Musical, Schlager und Filmmusik, Rock, Pop und Swing gehören ebenso zum Repertoire der Neubrandenburger wie ihre Spezialdisziplin Militärmusik und Marsch. Der Eintritt kostet acht Euro. Der Erlös des Abends wird für einen Jugendsportag in unserer Stadt zur Verfügung gestellt.

Frühjahrsputz 2014: Erstes Resümee und Dankeschön

In den letzten Wochen haben zahlreiche Bürger für ein sauberes Stadtbild gesorgt. Parallel zur Straßenreinigung des städtischen Betriebshofes bzw. der STA GmbH sind Mitglieder von Vereinen, Kirchen und Bürgerinitiativen an vielen Stellen aktiv geworden. Beispiele dafür waren am 5. April die Reinigungsaktion des Hammerbundes e.V. am Frohnauer Hammer, die Aktion "Buchholz putzt" am 12. April sowie die schon traditionelle Reinigung des Umfeldes der großen Wendeschleife im Stadtteil Buchholz durch die Gemeinde Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen). Darüber hinaus haben viele Schüler Unrat und Schmutz von Straßen und Wegen, Plätzen und Grünanlagen entfernt. Im Umfeld der Schulen und in vielen öffentlichen

Bereichen der Stadt trugen sie dazu bei, unser Wohnumfeld schöner zu gestalten. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Nicht zuletzt haben ehrenamtliche Revierbetreuer dafür gesorgt, die Hinterlassenschaften des Winter zu beseitigen. In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, diese Sauberkeit zu erhalten.



Parkhaus Scheibnerstraße - aktueller Stand

Nach dem Setzen erster Bohrpfähle am Parkhaus Scheibnerstraße geht der Bau planmäßig weiter voran. Inzwischen sind die Sicherung der Baugrube einschließlich der Rückverankerung abgeschlossen. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden, den restlichen Aushub der Baugrube vornehmen zu können. Parallel dazu wur-



den bereits die Gründungspfähle der untersten Ebene hergestellt und der dazugehörige Pfahlkopfbalken aus Stahlbeton hergestellt. Außerdem ist der zwischenzeitlich notwendige Verbau wieder entfernt worden. Damit können die Bohrarbeiten für die weitere Bohrpfahlgründung des Parkhauses fortgeführt werden (Fotos).



Saison Turm, Gartenbahn

Traditionell starten am 1. Mai wieder die Gartenbahn am Haus Louise-Otto-Peters sowie der Turm der Annenkirche in die diesjährige Saison. Bis zum 31. Oktober können Besucher des Kirchturms traumhafte Ausblicke genießen. Im Gebäude gibt es aufschlussreiche Infos zur Geschichte des Bauwerks und der Türmer von St. Annen.

Die Gartenbahn ist auf einer Fläche von ca. 1400 m² der Harzquerbahn nachgestaltet. Natur, Beflanzung, Gebäude und Bahnstrecke bilden auf der Anlage eine wunderbare Symbiose. Außer an den Wochenenden gibt es zu Himmelfahrt und zum Kätfeuerwerk Sonderfahrtage. Die Gartenbahn fährt in der Regel an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen.

3. Pöhlberglauf

Bereits zum dritten Mal startet am 10. Mai um 14.00 Uhr der Pöhlberglauf. Von der Agrarfarm Königswalde geht es über rund 6,6 km hinauf auf das Pöhlbergplateau. Trotz der Kürze ist der Lauf eine echte Herausforderung, sind doch zwischen 4 und 33 Prozent Steigung zu überwinden. Den Rekord halten bisher Andy Kühne vom WSC Erzgebirge Oberwiesenthal mit 26:16 min sowie bei den Damen mit 30:36 min Julia Belger, ebenfalls vom WSC Erzgebirge Oberwiesenthal. Wer nicht am harten Berglauf teilnehmen will, kann die Nordic-Walking-Variante wählen. Anmeldungen für den Lauf, die Nordic-Walking-Variante oder den 1 km langen Kinder-Lauf sind ab sofort unter www.skiclub-norweger.de/berglauf möglich., Tel. 143064, info@sport-werk.net

Altersjubilare im April

Herzliche Glückwünsche übermitteln wir an die Geburtstagsjubilare im Monat April:

zum 99. Geburtstag an: Käthe Hofmann

zum 95. Geburtstag an:

Lisa Knospe Marga Löschner

zum 94. Geburtstag an: Lieselotte Meier

zum 93. Geburtstag an:

Ilse Barth Gertraud Schmiedel Helene Petzold Liesbeth Ulbrich Elisabeth Uhlig

zum 92. Geburtstag an:

Martin Groß Hilde Schettler

zum 91. Geburtstag an:

Christine Köhler
Helmut Unger
Susanne Weber
Susanne Weber
Susanne Weber

zum 90. Geburtstag an:

Liesbeth Helbig Helmut Müller
Hans Schaarschmidt Anneliese Mittag
Lisbeth Schulze Charlotte Teubert

zum 85. Geburtstag an:

Konrad Leupold
Arnd Meyer
Hiltrud Lankau
Hilde Rothe
Gerhard Flemming
Manfred Müller

Hildegard Irmscher
Ruth Dittrich
Werner Reuter
Horst Bauer
Lotte Wiezorke

zum 80. Geburtstag an:

Lieselotte Korn Günter Langer Rudolf Jankner **Jutta Walther** Elfriede Helfer Walter Reimann Johanna Beyer Heinrich Fröhner Anita Bitterlich Siegfried Roscher Ingeborg Gruner Waltraut Pöschl Erika Weber Inge Nestler Angela Hofmann Isa Schwarz Helfred Haustein Hans Christoph Rainer Freund Margarete Knur **Edith Pommeranz** Werner Fischer **Dolores Sporn**

Hinweis:

In der Rubrik Altersjubilare werden Bürger benannt, die das 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Wer nicht erwähnt werden will, kann im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 425-0 oder per E-Mail unter: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de der Veröffentlichung widersprechen.

Ihre Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz

Stadtratstagung 27. März: Eigenheimstandort, Weihnachtsmarktsatzung, Märkte

In der Stadtratstagung am 27. März 2014 wurden u. a. der Verkauf eines Eigenheimgrundstücks im neuen Wohngebiet am Geyersdorfer Rathaus, Mittelumverteilungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen sowie eine Nachfolgeregelung für doppische Haushalte erörtert. Darüber hinaus standen eine neue Weihnachtsmarktsatzung sowie Kostensätze für Märkte und den Weihnachtsmarkt auf der Tagesordnung. Außerdem machten sich nach Hinweisen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegeeinrichtungen GmbH sowie der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH notwendig. Eine geplante Verordnung nach § 8, Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz wurde zur Beratung in die Ausschüsse zurück verwiesen. Geklärt werden soll dabei zunächst, welche Geschäfte in welchen Straßen in die Sonderöffnungszeiten zum Barbara-Uthmann-Jubiläum am 24. August 2014 einbezogen werden.

Eigenheimstandort Geyersdorf

Ohne Gegenstimme beschloss der Stadtrat den Verkauf einer 1.100 m² großen Teilfläche an eine Familie aus Annaberg-Buchholz. Im neuen Wohngebiet am Rathaus in Geyersdorf plant sie die Errichtung eines Eigenheimes. Insgesamt hat das Gebiet eine Größe von 4.431 m². Interessenten, die dort ebenfalls ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen, können sich dazu an das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt, Frau Kühne oder Frau Krauß, Tel. 425-226 oder Tel. 425-225 wenden, E-Mail-Adressen: veronika.kuehne@annaberg-buchholz.de heidrun.kraus@annaberg-buchholz.de Der Preis für die vollständig erschlossenen Grudstücke beträgt 49 €/m².

Straßenbau Kleine Sommerleite

Einhellig beschloss der Stadtrat überplanmäßige Ausgaben für den bereits erfolgten Ausbau der Kleinen Sommerleite in Höhe von 21,2 T€. Durch verschiedene zusätzliche Maßnahmen war die Schlussrechnung etwas höher ausgefallen als geplant. In den letzten Jahren hat die Stadt in diesem Bereich durch Stützmauer-, Wege- und Straßenbau über 500 T€ investiert. Für die von mehreren Anwohnern gewünschte Ausweisung eines verkehrberuhigten Bereichs fehlen allerdings wichtige Voraussetzungen. In einem solchen Bereich muss der Aufenthalt von Fußgängern gegenüber PKW überwiegen. Das ist in dieser Straße nicht der Fall. Außerdem müsste die Straße baulich völlig anders gestaltet werden.

Nachfolgeregelung für Doppik

Für viel Diskussionsstoff sorgte eine Vorlage, die eine Nachfolgeregelung für die geltende Übergangsregelung für doppische kommunale Haushalte fordert. Diese Regelung wird von der Kämmerei der Stadt sowie allen Stadtratsfraktionen mitgetragen. Hintergrund ist das sächsische Gesetz zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Es wurde am 7. November 2011 im Sächsischen Landtag beschlossen und verpflichtete die Kommunen, spätestens per 1. Januar 2013 das doppische Haushaltsystem einzuführen. Doppik ist ein Kunstwort und steht für doppelte Buchführung in Konten. Gemeint ist der Buchführungsstil, der als kaufmännische Rechnungslegung in der freien Wirtschaft praktiziert wird. Anders als bei der bisherigen, kameralistischen Buchführung werden nicht nur Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge festgehalten, sondern auch Schulden, Güter und Außenstände. Ziel ist es, alle Geschäftsvorfälle zeitnah und umfassend so zu dokumentieren, dass automatisch ein Überblick über den betriebswirtschaftlichen Erfolg (Gewinn oder Verlust) und auch über den Vermögens- und Verbindlichkeitsstand entsteht. Die Stadträte sehen durch das neue System die Transparenz des Haushaltes in Gefahr. Sie sprechen sich dafür aus, künftig eine von der Stadt entwickelte, klarere Form der Haushaltsdarstellung zu wählen. Als ein Hauptproblem wird angesehen, dass die Kommunen nach dem Auslaufen der Übergangsregelung ab 2016 nicht mehr in der Lage sein werden, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Von daher wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich bei der Landesregierung sowie bei Sächsischen Städte- und Gemeindetag für eine Nachfolgeregelung ab 2016 einzusetzen. Angesichts dessen, dass eine noch stärkere Reduzierung der Ausgaben kaum möglich ist, plädierten die Stadträte auch für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land.

Weihnachtsmarksatzung

Ferner beschloss der Stadtrat einstimmig eine neue Weihnachtsmarktsatzung. Die alte Satzung stammt aus dem Jahr 2003 und



musste dringend überarbeitet werden. Die neue Satzung enthält nur die notwendigsten Regelungen und Grundlagen wie z. B. Termin, Zweck und Veranstaltungsgebiet, Standplatzzuweisungen sowie Regelungen für Verträge, Entgelte und haftungsrechtliche Fragen. Bestandteil der Satzung sind die Zulassungsrichtlinien für gewerbliche Teilnehmer. Darin sind u. a. Bewerbungsfristen, notwendige Angaben, Standplatzvergaben, Sortimente sowie Ausschlussgründe geregelt. Auf den Seiten 7 und 8 sind Satzung und Zulassungsrichtlinien veröffentlicht.

Kostensätze für Märkte

Ebenfalls einhellig verabschiedete der Stadtrat die Kostensätze für den Weihnachtsmarkt. Sie sind je nach getätigten Umsätzen bzw. Sortimenten gestaffelt und werden nach Frontmetern berechnet. Eine längere Diskussion entspann sich zu den Kostensätzen für die übrigen Märkte, vor allem im Hinblick auf die grünen Märkte. Angesichts rückläufiger Nutzung und rückläufiger Umsätze regten Stadträtin Grit Weiß, Stadtrat Dietmar Lang und Stadtrat Karl-Heinz Vogel dringend an, die Attraktivität der Märkte zu erhöhen. Fachbereichsleiterin Christina Linke sagte, dass man im Hinblick auf eine Gesamtstrategie und eine größere Außenwirkung bereits im Gespräch mit dem Werbering sei, um Attraktionen zu schaffen. Im Wirtschaftsausschuss sollen demnächst entsprechende Konzepte erörtert bzw. entwickelt werden.

Allgemeine Anfragen und Infos

- Angesichts eines Artikels in der Freien Presse sprach Stadtrat Karl-Heinz Vogel das Thema Streetworker an. Aus seiner Sicht sei der Landkreis dabei in der Verantwortung. Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch sagte, dass derzeit mit vielen Partnern ein Konzept vorbereitet werde, das u.a. beinhalte, das Thema Drogenprävention dauerhaft an Schulen zu installieren. Das werde auch dem Landkreis vorgelegt. Auch Stadtrat Dr. Kanzler unterstrich, dass die Suchtprävention in die Lehrpläne der Schulen gehöre.
- Im Hinblick auf Schulweghelfer kritisierte Stadtrat Simon, dass derzeit vom Jobcenter nur 20 Tage pro Monat gefördert würden. Was ist, wenn im Monat 21 Schultage sind, fragte er. Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch versprach, das Thema gegenüber dem Jobcenter anzusprechen.
- Angesichts der drohenden Stilllegung der Eisenbahnstrecke Annaberg-Buchholz -Schwarzenberg bat Stadtrat Förster darum, dagegen Stellung zu beziehen. Am 10. April unterzeichneten die Bürgermeister aller Anrainerkommunen dazu eine Resolution.

Technischer Ausschuss: Festhalle, Große Sommerleite, Straßensanierung

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 3. April ging es u.a. um den grundhaften Ausbau der Großen Sommerleite. Die Stadt hat in diesem und im nächsten Jahr die Rekonstruktion der gesamten Straße zwischen Wolkensteiner Straße und Mariengasse ins Auge gefasst. Betroffene hatten im Rahmen einer Einwohnerversammlung dazu mehrere Anregungen geäußert. Auch im Technischen Ausschuss wurden von den Stadträten u. a. angeregt, auf der Straße Begegnungsverkehr zuzulassen. Auf dem rechtsseitigen Fußweg sollen Granitplatten verlegt werden. Zwischen Farbegasse und Laubengasse sowie zwischen Turnergasse und Große Sommerleite 59 werden Hochborde als Abgrenzung des Fußweges eingebaut. Parken im Bereich Große Sommerleite 9/11 soll senkrecht zur

Fahrbahn ermöglicht werden. Als Straßenbelag wird Pflaster verwendet. Eine Asphaltierung würde eine Förderung über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ausschließen. Damit könnte die Straße nicht gebaut werden, da die komplette Finanzierung aus Eigenmitteln den städtischen Haushalt sprengen würde.

- Während einer Ortsbegehung an der Festhalle informierte die Genossenschaft über den derzeit nicht möglichen Bau der ursprünglich geplanten Brauereigaststätte. Um dennoch einen sauberen Abschluss in Richtung Ernst-Roch-Straße zu erhalten und das Gebäude sicher abzudichten, sollen jetzt die nötigen Kosten ermittelt werden.
- Beschlossen wurde ferner, die Deckensanierung auf der Kleinrückerswalder Straße

an die Firma Gernot Zimmermann zu vergeben. Darüber hinaus billigten die Stadträte einen Rahmenvertrag für die Straßeninstandsetzung. Auf dieser Basis können künftig kleinere Reparaturen, wie z. B. das Richten von Fußwegplatten oder die Reparatur von Gullys schneller beauftragt werden.

- Ferner befürworteten die Stadträte den Abbau von öffentlichen Telefonen in Cunersdorf, Geyersdorf und an der großen Wendeschleife. Einem weitergehenden Abbau stimmten die Stadträte nicht zu. Man wolle keinen Alibibeschluss für die Telekom fassen.
- Eine Ortsbegehung ist an der Fußgängerbrücke über die Sehma im Bereich des Buchholzer Marktes Nah und Gut geplant. Die gesperrte Brücke wird derzeit illegal begangen. Das stellt eine große Gefahr dar.

Straßensanierung: Neue Technologien bewähren sich

Am 7. April hat im Auftrag der Stadt die Sanierung der Winterschäden begonnen. Bis voraussichtlich 30. Juni werden dabei Schlaglöcher, Risse sowie größere Straßenabschnitte saniert. Aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren wird neben dem Schließen von Schlaglöchern dabei auch die sogenannte qualifizierte Flickung wieder durchgeführt. Größere Straßenabschnitte erhalten auf diese Weise eine neue Decke. Diese Technologie ist u. a. auf einem Teilstück der Lindenstraße zwischen Turnergasse und Parkstraße, auf einem Abschnitt der Straße Am Michaelistollen sowie einem Teilstück der Rathenaustraße zwischen der Straße Am Michaelisstollen und dem stadteinwärts gelegenen Parkplatz vorgesehen. Darüber hinaus stehen

Abschnitte der Pöhlbergauf- bzw. -abfahrt auf der Sanierungsliste.

Nach einem ersten Test im Vorjahr, der sich positiv auswirkte, ist auch 2014 der Verguss von Fugen durch die Stadt gesondertes Los ausgeschrieben worden. Ziel ist es dabei, durch eine geschlossene Straßenoberfläche das Eindringen von Wasser, Salz und Schmutz zu verhindern und damit die Straßen länger zu erhalten. Insgesamt investiert die Stadt Annaberg-Buchholz im Rahmen des städtischen Haushaltes 2014 knapp 130 T€ in die Sanierung der Winterschäden.

Im Hinblick auf eine effektive Straßensanierung werden Bürger gebeten, die Beschilderung, vor allem die Ausweisung von Park- und Halteverboten zu beachten.

EAB-Aussichtsbahn 2014

Mit vielen Neuerungen startet die Erzgebirgische Aussichtsbahn (EAB) in die nunmehr sechste Saison. Obwohl die Deutsche Bahn AG die Strecke zur Übernahme ausgeschrieben hat, da sie nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, kann der EAB-Fahrbetrieb im Jahr 2014 ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Am 10. April unterzeichneten dazu Vertreter der der Anliegerkommunen Annaberg-Buchholz, Crottendorf, Schlettau, Scheibenberg, Raschau-Markersbach und Schwarzenberg im Annaberger Rathaus eine Vereinbarung mit dem Tourismusverband Erzgebirge e. V., der DB RegioNetz Erzgebirgsbahn sowie dem Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V.. Am 3. und 4. Mai fährt ein dampflokbespannter VSE-Museumszug, am 21. und 22. Juni verkehrt der EAB-KÄT-EXPRESS zur 494. Annaberger KÄT und am 19. und 20. Juli. finden die 1. Erzgebirgischen Eisenbahn- und Oldtimer-Erlebnistage statt. Am 17. und 18. August fahren zum Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest die "Ferkeltaxis". Anlässlich der Wanderwochen echt Erzgebirge gehen die Schienenbusse am 20. und 21. September nochmals auf Strecke. Am 4. und 5. Oktober fährt ein dampflokbespannter Museumszug zum 125. Jubiläum der Bahnstrecke nochmals über die Jubiläumsstrecke. www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de

Verwaltungsausschuss: Parken am Marktplatz

Am 1. April trat der Verwaltungsausschuss des Stadtrates zu einer neuerlichen Sitzung zusammen. Wie gewohnt wurden die Stadträte dabei zunächst über aktuelle Zwangsversteigerungen sowie Vorkaufsrechtsanfragen innerhalb des Stadtgebiets informiert.

- Stadtrat Frank Dahms bat um Auskunft zur aktuellen Parksituation am Markt. Fachbereichsleiter Jochen Vießmann sagte, dass sich die jetzige Parkregelung bewährt. Die Parkplätze seien sehr beliebt. Allerdings habe es bei größeren Veranstaltungen z. T. Probleme gegeben. Teilweise sei auch der Markt beparkt worden. Nach der Fertigstellung des Parkhauses soll das Thema nochmals im Stadtrat beraten werden (Foto).
- Zum Kauf der sogenannten "Heinitz-Häuser" im Stadtteil Buchholz wurde

informiert, dass der Geschäftsführer der SWA mit einem Käufer verhandle.

• Mitgeteilt wurde ferner, dass die Stadt zum Thema Schulwegbegleiter mit dem Jobcenter im Gespräch sei. Stadtrat Steffen Simon hatte bereits in der Stadtratstagung darauf hingewiesen, dass die Anzahl der geförderten Stunden gekappt worden sei.





Beschlüsse der Stadtratstagung am 27. März 2014 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr: 2271/14/05-StR/58/14

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 73/13 der Gemarkung Geyersdorf, mit einer Größe von ca. 1.100 m², an Herrn Nils Tröger und Frau Ines Tröger, beide wohnhaft Herzog-Georg-Ring 23 in 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden Bedingungen:

1.) Der Kaufpreis beträgt vorläufig 53.900 €. Das entspricht einem Bodenpreis von 49 € / m².

Die Erschließungskosten sind im Bodenpreis enthalten. Der verbindliche Bodenpreis von 49 €/m² ist im Stadtrat am 07.05.2013, Beschluss-Nr. 2098/13/05-StR/47/13 bestätigt worden.

- 2.) Mehr- oder Minderflächen sind nach Vorlage des geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 49 €/m² auszugleichen,
- 3.) innerhalb von 2 Jahren ab Eigentumswechsel ist mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen (Bauverpflichtung),
- 4.) die zu verkaufende Teilfläche gilt nach §
 127 Abs. 2 Baugesetzbuch als erschlossen.
 5.) Im Grundbuchblatt 13 für Geyersdorf,
 Abt. II, Ifd. Nr. 14 ist ein Abwasserkanalrecht eingetragen. Das Flurstück ist lastenfrei zu stellen.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2282/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme "Ausbau Kleine Sommer-leite" des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz SDP in Höhe von 21.200,00 €. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch die Umverteilung der Mittel aus der Maßnahme "Ausbau Zürcherplatz".

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2285/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beauftragt die Oberbürgermeisterin, zukünftig den Stadträten den Haushaltsplan nur noch in dem von der Verwaltung entwickelten transparenten Schema auszureichen und auch dieses öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beauftragt die Oberbürgermeisterin weiterhin, sich umgehend gegenüber der Landesregierung des Freistaates Sachsen und im SSG für eine Nachfolgeregelung für die geltende Übergangsregelung zur Beurteilung der doppischen Haushalte nach § 131 Abs. 6 SächsGemO einzusetzen und gegenüber dem Stadtrat halbjährlich über konkrete durchgeführte Aktivitäten zu informieren.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2277/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Abhalten des Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg-Buchholz.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2278/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Überlassung von Standplätzen auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt für die Jahre 2014 bis 2018 entsprechend Anlage 1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Ausnahmen zu genehmigen.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2279/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Märkte in Annaberg-Buchholz für die Jahre 2014 bis 2018 entsprechend Anlage 1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Ausnahmen zu genehmigen.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2291/14/05-StR/58/14 Der Stadtrat beschließt:

1. Die zivilrechtliche Abwicklung der öffentlich-rechtlichen Ausübung des Vorkaufsrechts beim Grundstück Bachgasse 6 soll zwischen den Beteiligten einvernehm-

- 2. Grundlage für die einvernehmliche Abwicklung sind die Zahlung des Kaufpreises, die nachgewiesenen Aufwendungen, die die Erwerber bereits zur Herstellung der Vermietbarkeit in das Gebäude investiert haben sowie die Kosten für die Versteigerungsprovision, Notar- und Grundbuchkosten. Die Kosten betragen max. 48.000 €.
- 3. Übergabetermin an die Stadt soll der 1. Mai 2014 sein.
- 4. Die Verwaltung der Liegenschaft erfolgt durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2287/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz stimmt der in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten, beabsichtigten Änderung des § 9, Absatz (2) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH zu.

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH der Beschlussfassung zur oben genannten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH zuzustimmen

Abstimmung: 26 Ja / 2 Nein / 1 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2289/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung des § 9 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Annaberg-Buchholz zu. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Annaberg-Buchholz die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Gesellschafterbeschluss zu vollziehen.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Beschluss-Nr: 2290/14/05-StR/58/14

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung des § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohn-und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH zu. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Gesellschafterbeschluss zu vollziehen.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enthalt.

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Öffentliche Auslegung der Beteiligungsberichte der Stadt Annaberg-Buchholz für die Jahre 2011 und 2012

Nach § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Stadt Annaberg-Buchholz in der Sitzung am 24.04.2014 die Beteiligungsberichte für die Jahre 2011 und 2012 dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen über Eigenbetriebe, Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen diese Berichte im **Zeitraum vom 25. April 2014 bis einschließlich 15. Mai 2014** in der Kämmerei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.07, zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 27. März 2014

Satzung über das Abhalten des Annaberger Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg-Buchholz (Weihnachtsmarktsatzung vom 27.03.2014)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 27.03.2014 die folgende Satzung:

§ 1 Allgemeine Grundlagen

- (1) Die Stadt Annaberg-Buchholz (nachfolgend Stadt genannt) veranstaltet den Annaberger Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Verwaltungsausschuss der Stadt beschließt jährlich vor dem Standplatzvergabeverfahren die Konzeption über das Abhalten des Weihnachtsmarktes (Weihnachtsmarktkonzeption).

§ 2 Zweck des Weihnachtsmarktes

- (1) Der Annaberger Weihnachtsmarkt trägt erheblich zur Attraktivitätserhöhung der Stadt bei und fördert somit die Steigerung des Ansehens der Stadt als einer der wesentlichsten Bestandteile im Weihnachtsland Erzgebirge im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Städtetourismus.
- (2) Der Annaberger Weihnachtsmarkt ist ein regionales Markenzeichen und dient der Erhaltung und Pflege des traditionell gewachsenen erzgebirgischen Brauchtums. Er soll diese erzgebirgische Individualität widerspiegeln und sich durch die Erhaltung örtlicher Gepflogenheiten von anderen Weihnachtsmärkten abheben.

§ 3 Termin, Veranstaltungsgebiet

- (1) Der Annaberger Weihnachtsmarkt beginnt am Freitag vor dem 1. Advent und endet am 23. Dezember.
- (2) Die täglichen Öffnungszeiten sind Bestandteil der vom Verwaltungsausschuss zu beschließenden Weihnachtsmarktkonzeption.
- (3) Der Annaberger Weihnachtsmarkt wird auf dem Marktplatz der Stadt durchgeführt. Er kann auf die nähere Umgebung ausgedehnt werden.
- (4) Das konkret bestimmte Veranstaltungsgebiet wird jährlich in der Weihnachtsmarktkonzeption festgeschrieben.

§ 4 Standplatzzuweisung und Weihnachtsmarktvertrag

- (1) Die Zuweisung der Einzelstandplätze erfolgt durch den Ausschuss für Wirtschaft/ Verkehr/Tourismus und Umwelt auf der Grundlage der Weihnachtsmarktkonzeption und der als Anlage 1 beigefügten Zulassungsrichtlinien für gewerbliche Teilnehmer. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. (2) Nach der Standplatzzuweisung regelt sich das Verhältnis zwischen Stadt und zugelassenem Weihnachtsmarkthändler durch Abschluss eines privatrechtlichen Weihnachtsmarktvertrages.
- (3) Der Weihnachtsmarktvertrag ist nicht übertragbar. Er kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 5 Privatrechtliches Entgelt

Für die Überlassung eines Standplatzes werden Benutzungskosten auf der Grundlage der durch den Stadtrat zu beschließenden Kostensätze für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Weihnachtsmarkt erhoben.

§ 6 Haftung

- (1) Die Stadt haftet für Personen-, Sachoder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Beschäftigten oder der von ihr beauftragten Personen. (2) Mit der Zuweisung eines Standplatzes übernimmt die Stadt keine Haftung für die eingebrachten Sachen.
- (3) Der Standplatzinhaber haftet der Stadt für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft. Im Schadensfall hat der Standplatzinhaber die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu übernehmen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Satzung über das Abhalten des Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg-Buchholz vom 26.06.2003 und die 1. Änderungssatzung vom 28.05.2009 aufgehoben.

Annaberg-Buchholz, den 28.03.2014

gez. Klepsch Oberbürgermeisterin Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften nach der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 2 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 28.03.2014

B. Klepsch - Dienstsiegel - Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Zulassungsrichtlinien zur Weihnachtsmarktsatzung für gewerbliche Teilnehmer

§ 1 Allgemeines

Die Zulassung von gewerblichen Teilnehmern zum Annaberger Weihnachtsmarkt erfolgt öffentlich-rechtlich. Die Zuweisung eines konkreten Standplatzes sowie Art und Umfang der Nutzung des zugewiesenen Standplatzes ist durch privatrechtliche Verträge zu regeln.

§ 2 Bewerbungsfrist

Bei der Auswahl der gewerblichen Teilnehmer sind nur die, entsprechend der Ausschreibung, bis zum 30.04. des laufenden Jahres vollständig beim Fachbereich Bildung/Kultur/Tourismus und Sport der Stadt Annaberg-Buchholz eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen.

Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz - Zulassungsrichtlinien

§ 3 Notwendige Angaben

- (1) Bewerbungen zum Annaberger Weihnachtsmarkt sind auf Formblättern des Fachbereiches Bildung/Kultur/Tourismus und Sport einzureichen.
- (2) Formlos eingereichte Bewerbungen und unvollständig ausgefüllte Formblätter können von der Vergabe ausgeschlossen werden.
- (3) Bewerbungen, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- (4) Dem Bewerbungsformblatt sind ein aktuelles Farbfoto der Verkaufseinrichtung, ein frankierter Rückumschlag oder Rückporto in Form von Briefmarken sowie bei Imbissbetrieben eine Speisen- und Getränkekarte beizufügen.
- (5) Bewerbungen für städtische Verkaufseinrichtungen sind auch ohne Foto als vollständig anzusehen.
- (6) Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen bezüglich der in der Bewerbung gemachten Angaben hinsichtlich der Abmessungen oder dem Aussehen des Verkaufsstandes oder des Warenangebotes auf, kann die Bewerbung von der Vergabe ausgeschlossen werden.
- (7) Formblätter zur Bewerbung können beim Fachbereich Bildung/Kultur/Tourismus und Sport angefordert werden.

§ 4 Standplatzvergabe

- (1) Gehen mehr Bewerbungen ein, als Standplätze vorhanden sind, so orientiert sich die Auswahl der Bewerber am Veranstaltungszweck (§ 2 der Weihnachtsmarktsatzung), der Weihnachtsmarktkonzeption sowie den Bestimmungen dieser Zulassungsrichtlinien.
- (2) Bei der Auswahl der Teilnehmer ist ein ausgewogenes Verhältnis der jeweiligen Warensortimentskategorien untereinander, als auch innerhalb der jeweiligen Kategorien (differierendes Warenangebot) anzustreben.
- (3) Für die jeweiligen Warensortimente wird in der Weihnachtsmarktkonzeption die für das jeweilige Sortiment maximal vorgesehene Anzahl an Standplätzen festgeschrieben.
- (4) Bei der Standplatzvergabe wird nach folgenden Grundsätzen verfahren:
- 1. Geschäfte, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben, können bei der Platzvergabe bevorzugt werden.
- 2. Verkaufseinrichtungen, die unter Beachtung der Gestaltungskonzeption im Hinblick auf ihre optische Gestaltung (Gesamterscheinungsbild, Dekoration, Warenauslage, Beleuchtung usw.) bzw. ihres Pflegezustandes attraktiver sind als andere, können ebenfalls bevorzugt berücksichtigt werden.

- 3. Bezüglich des Warenangebotes ist bei der Standplatzvergabe nach folgender Rangfolge zu verfahren:
- a) Anbieter mit erzgebirgstypischem Warenangebot,
- b) Anbieter mit weihnachtlichem Angebot,
- c) Anbieter mit sonstigen Sortimenten.
- 4. Bewerber mit Warensortimenten, die keinen besonderen Bezug zur weihnachtlichen Tradition im Erzgebirge aufweisen, können abgewiesen werden.
- 5. Gastronomiebetriebe, deren Speisenund Getränkeangebot sich an regionaltypischer erzgebirgischer Küche orientiert, können bevorzugt werden.
- (5) Bewerber, die zur Umsetzung gestaltungskonzeptioneller Vorgaben der Stadt eine Verkaufseinrichtung oder spezielle Dekorationselemente für eine projektbezogene Bereichsgestaltung extra anfertigen lassen, können bei der Standplatzvergabe ebenfalls bevorzugt werden.
- (6) Besteht nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen zur Durchsetzung der Weihnachtsmarktkonzeption, kann die Stadt weitere Weihnachtsmarkthändler anwerben.
- (7) Bewerbungen oder Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf die gleiche Zulassungsanzahl nach der Art der Geschäfte.
- (8) Bisherige Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass das Warenangebot und die Gestaltung der Verkaufseinrichtung den Vorstellungen der Stadt zur Durchsetzung der Weihnachtsmarktkonzeption entsprechen. (9) Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder weiterer Standplätze besteht nicht. Der Standplatz kann im Einzelfall gegen einen anderen ausgetauscht werden. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht dadurch nicht. (10) Wird ein zugewiesener Standplatz nicht rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarktes eingenommen und genutzt, kann die Stadt anderweitig über den Standplatz verfügen.

§ 5 Schaustellertypische Geschäfte

- (1) Schaustellertypische Geschäfte, wie Fahr-, Schau- und Belustigungsbetriebe, Verlosungen, Imbiss- und Ausschankgeschäfte nach Schaustellerart der Reisegastronomie werden zum Weihnachtsmarkt nicht zugelassen.
- (2) Ausgenommen hiervon sind Kinderfahrgeschäfte, die zur Umsetzung der Gestaltungskonzeption geeignete Platzierungsvoraussetzungen aufweisen.

§ 6 stadteigene Verkaufseinrichtungen

(1) Stadteigene Verkaufseinrichtungen

stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

- (2) Unter Beachtung der Gestaltungskonzeption können Bewerber mit eigenen Verkaufseinrichtungen bei gleichem oder ähnlichem Warenangebot Bewerbern um städtische Verkaufseinrichtungen vorgezogen werden.
- (3) Zur Durchsetzung der Gestaltungskonzeption können Standplätze in festgelegten Bereichen innerhalb des Veranstaltungsgebietes ausschließlich mit städtischen Verkaufseinrichtungen besetzt werden.

§ 7 Ausschluss

Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt verstoßen hat (z. B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Nichteinhalten der Öffnungszeiten, Platzbeschädigungen usw.) oder wer aus anderen wichtigen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, insbesondere wer der Stadt Gebühren oder Entgelte irgendwelcher Art schuldet oder offene Rechnungen trotz Mahnung nicht begleicht, kann von der Vergabe ausgeschlossen werden.

§ 8 Widerruf

Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung in folgenden Fällen widerrufen werden:

- 1. Bei Änderung der Ausmaße der Verkaufseinrichtung,
- 2. bei Fehlen gültiger Reisegewerbepapiere sowie einer ausreichenden Haftpflichtversicherung,
- 3. bei Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt,
- 4. bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages,
- 5. bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung beschriebenen optischen Gestaltung der Verkaufseinrichtung.

Weihnachtsmarkt-Bewerbungen

Interessenten, die sich mit ihren speziellen Sortimenten, wie z. B. kulinarischen Spezialitäten, weihnachtlichen Artikeln oder Schauvorführungen für eine Teilnahme bewerben wollen, können dies jeweils bis zum 30. April jeden Jahres tun. Zulassungsgesuche sind auf Formblättern zu stellen und bei der Stadt Annaberg-

Buchholz, Fachbereich Bildung, Kultur,

Tourismus und Sport, Postfach 10 02 32,

09442 Annaberg-Buchholz einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Stadt Annaberg-Buchholz wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo. - Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr und Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerzentrum, Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass der Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigt, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner dieser Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Annaberg-Buchholz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014, spätestens am 9. Mai 2014 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen/zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht

offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein
- zur **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem Wahlraum des Erzgebirgskreises
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen zu beantragen (§ 11 Nr. 1 KomWO) und für die Europawahl der Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis) bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung und bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 nicht nachkommen konnte.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Kommunalwahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (§ 11 Nr. 2 Kom WO) und an der Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung und bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeoder Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Stadt Annaberg-Buchholz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, anzugeben. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO bzw. § 24 Abs. 2 EuWO können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleich gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberech-

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament

tigter kann sich bei der Antragstellung der

Hilfe einer anderen Person bedienen.

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

Für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
 einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl
- zum Kreistag - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen
 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt vor Empfang der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevoll-

mächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, Stimmzettel(n) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendeform unentgeltlich für die Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaberg-Buchholz, den 15.04.2014

gez. Barbara Klepsch Oberbürgermeisterin - Dienstsiegel-

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 25.05.2014 Für die Wahl zum Stadtrat in der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) <u>Listenp</u>latz Name, Vorname Straße Geburtsjahr Beruf oder Stand Siegel, Thomas Alte Dorfstraße 21 1962 selbständig 2 Götzel, Hartmut Dipl.-Augenoptiker (FH) Große Sommerleite 14 1956 Büttner, Rita Buchholzer Straße 7 1957 Dipl.-Ökonom 3 4 Simon, Steffen Zinnhof 5 1961 Geschäftsführer Müller, Andreas Bodelschwinghstraße 12 5 1962 Dachdeckermeister 6 Gebhardt, Pia An der Bleiche 29 1962 Physiotherapeutin / selbstständig 7 Lang, Dietmar Sehmatalstraße 10 1948 Holzbildhauermeister 8 Sacher, Ulf Drei-König-Stollen 17 1975 Kaufmann Arnold, Kathrin Finanzkauffrau 9 Uranus 5 1968 10 Meyer, Tom August-Bebel-Straße 16 1987 Dipl.-Ing. (BA) 11 Rehm, Gerd Mandelgasse 1 1953 Florist / selbstständig 12 Tottewitz, Karolin Pöhlbergsiedlung 1 1986 Angestellte Büchner, Karl-Heinz Haldenstraße 18 1959 Vorstand WBG Einheit 13 14 Liebscher, Gerhard Kleine Kirchgasse 31 1952 Verwaltungsfachangestellter 15 Grund, Gudrun Alte Dorfstraße 72 A 1951 staatlich geprüfte Erzieherin Dipl.-Religionspädagoge 16 Richter, Matthias Große Kartengasse 38 1978 17 Hans-Hesse-Straße 7 Buchbinder Heinicke, Jörg 1980 Buchholzer Straße 19 18 Serban, Katrin 1976 Gastronom 19 Bastian, Dietmar Eschenweg 14 1957 Referatsleiter 20 Roch, Frank August-Bebel-Straße 86 1968 Gastwirt 21 Fischer, Manuela Straße nach der Krönung 3 B 1965 Klöppellehrerin Engert, Andreas Zick-Zack-Promenade 4 1972 Immo. - u. Hausverwaltung/selbstständig 22 Nötzel, Ulrich Dörfler Weg 6 Vereinsbetreuer (gesetzliche Betreuung) 23 1956 Alte Dorfstraße 95 B Kraftfahrzeugmechanikermeister Schöwe, Daniel 1981 24 25 Mauersberger, Georg Haldenstraße 6 C 1984 Wirtschaftsinformatiker / angestellt Herold, Peter Hauptstraße 42 1947 26 1959 Friedhofsverwalter 27 Oettel, Peter Frauenstraße 19 Königswalder Straße 7 1965 28 Handschuh, Jens Tischlermeister

Liste 2 - Fi	Liste 2 - Freie Wählergemeinschaft "Wir für unsere Stadt / Alternative Liste Sport"						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Geburtsjahr	Beruf oder Stand			
1	Vogel, Karl-Heinz	August-Bebel-Straße 72	1948	Diplomlehrer			
2	Dr. Kanzler, Siegfried	Rosenweg 38	1942	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin			
3	Seidel, Dieter	Barbara-Uthmann-Ring 34	1935	Rentner			
4	Leichsner, Yves	Rathenaustraße 13	1979	IT-Systemkaufmann			
5	Ullmann, Mike	Zeppelinstraße 26	1973	Angestellter			
6	Riether, Wolfgang	Adam-Ries-Straße 23	1952	DiplIngenieur			
7	Roscher, Anke	Siebenhäusergasse 7	1977	Regierungshauptsekretärin			
8	Schmiedel, Holger	Damaschkestraße 2	1965	Angestellter Außendienst			
9	Berndt, Olaf	Gartenstraße 21	1962	Beamter			
10	Richter, Gerhard	Einenkelstraße 7	1938	Rentner			
11	Krämer, Herbert Volker	Dorfstraße 42	1964	selbstständiger Schnitzer			

Liste 3 - D	Liste 3 - DIE LINKE (DIE LINKE)						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Geburtsjahr	Beruf oder Stand			
1	Dahms, Frank	Obere Schmiedegasse 11	1960	Antiquar			
2	Zönnchen, Lena	Zechenweg 23	1952	Rentnerin			
3	Acksel, Renate	Zeppelinstraße 22	1960	Kampfkunsttrainerin			
4	Mai, Sebastian Gertholm	Emil-Finck-Straße 29	1979	selbstständig			
5	Schlott, Gerd	Herzog-Georg-Ring 21	1949	Schauspieler			
6	Hartmann, Kurt Günter	Annenstraße 8	1944	Rentner			
7	Wagler, Günter Wolfgang	Lindenstraße 15	1952	Maurer			

Liste 4 - Freie Wähler Bürgerforum e.V. (FWBF)						
Listenplatz Name, Vorname Straße Geburtsjahr Beruf oder Stand						
1	Fritzsch, Thomas	Abendleite 5	1950	Pastor i. R.		
2	Möckel, Andreas	Karlsbader Straße 34	1986	Rettungsassistent		
3	Förster, Jürgen	Parkstraße 4	1951	Landrat a. D.		
4	Flohrer-Buschbeck, Alexander	Asternweg 18	1973	Installateur- u. Heizungsbauermeister		

Liste 5 - Se	Liste 5 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Geburtsjahr	Beruf oder Stand			
1	Richter, Thomas	Pfarrgasse 11	1965	Fachkrankenpfleger			
2	Heinz, Michael	Große Kartengasse 4	1976	Angestellter, Historiker			
3	Klauß, Thomas	Teichstraße 10	1958	Kfz-Mechaniker			
4	Müller, Eric	Gabelbergerstraße 5 A	1987	Wirtschaftsingenieur			
5	Schreiter, Klaus	Turnvater-Jahn-Straße 9	1957	Dipl.Ing. (FH)			
6	Vonend, Martina	Fleischerplatz 4	1968	Sachbearbeiterin			
7	Claußner, Roberto Werner	Barbara-Uthmann-Ring 66	1962	Berufskraftfahrer, Busfahrer			
8	Spitzer, Christian	Kupferstraße 20	1983	Leiter Instandhaltung			
9	Heinicke, Bernd	Schillerstraße 3	1946	Koch			
10	Brück, Heinz Günter	Bambergstraße 11	1938	Installateur-Meister/Rentner			

Liste 6 - Freie Demokratische Partei (FDP)						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Geburtsjahr	Beruf oder Stand		
1	Hilbert, Günter	Wolkensteiner Straße 32	1951	Sanitär-/ Heizungsbaumeister		
2	Hebestreit, Jörn	Wolkensteiner Straße 6	1973	Reiseverkehrskaufmann		
3	Thümer, Andreas Gunter	Große Kirchgasse 56	1954	DiplIng. Bauwesen		
4	Schwuchow, Daniel	Schulgasse 12	1973	Wirtschaftsprüfer		
5	Mehnert, Thomas	Große Sommerleite 24	1967	Geschäftsführer		
6	Josiger, Rainer	Buchholzer Straße 28	1949	Restaurator		
7	Endt, Carmen	Köselitzplatz 1	1959	Kellnerin		
8	Hilbert, Dorle Helga	Wolkensteiner Straße 32	1950	Industriekauffrau		
9	Fuhrmann, Frauke	Fichtestraße 9	1979	Sachbearbeiterin		
10	Walther, Ramona	Wolkensteiner Straße 32	1972	DiplIng. Vermessung		
11	Schwuchow, Ingrid	Schulgasse 12	1951	Angestellte		

Liste 7 - Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Geburtsjahr	Beruf oder Stand		
1	Sachs, Michael	Kleine Kartengasse 8	1962	Schauwerbegestalter		
2	Grünewald, Volker	Geyersdorfer Straße 2	1943	Rentner		

Annaberg-Buchholz, den 15.04.2014

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Frohnau am Sonntag, dem 25.05.2014 Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Frohnau der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 - Freie Wählergemeinschaft "Liste Frohnau"							
Listenplatz	Name, Vorname	Strasse	Ortsteil	GebDatum	Beruf / Stand		
1	Müller, Lutz	Albertstraße 16	Frohnau	1961	Kaufmännischer Angestellter		
2	Dürichen, Andreas	Hauptstraße 40	Frohnau	1959	Diplomingenieur		
3	Dr. Klapper, Lothar	Turnvater-Jahn-Straße 13	Frohnau	1952	Historiker		
4	Binder, Simone	Bäuerinweg 5 D	Frohnau	1963	Versicherungsfachfrau		
5	Geißler, Robert	Hauptstraße 60	Frohnau	1986	Konstruktionsmechaniker		

Liste 2 - C	Liste 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
Listenplatz	Name, Vorname	Strasse	Ortsteil	GebDatum	Beruf / Stand			
1	Müller, Silke	Turnvater-Jahn-Straße 12	Frohnau	1965	Bürokauffrau			
2	Walther, Kai	Daniel-Knapp-Straße 1 D	Frohnau	1971	Elektromonteur			
3	Breitfeld, Gerd	Hauptstraße 1 A	Frohnau	1944	Rentner			
4	Podiwin, Falk	Daniel-Knapp-Straße 1	Frohnau	1976	Elektrotechnikermeister			
5	Müller, Peter	Turnvater-Jahn-Straße 12	Frohnau	1987	Serviceberater			

Liste 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
Listenplatz	Name, Vorname	Strasse	Ortsteil	GebDatum	Beruf / Stand	
1	Schreiter, Klaus	Turnvater-Jahn-Straße 9	Frohnau	1957	DiplIng. (FH)	

Liste 4 - Freie Wähler Bürgerforum e.V. (FWBF)						
Listenplatz	Name, Vorname	Strasse	Ortsteil	GebDatum	Beruf / Stand	
	1 Fleischer, Angelique	Markus-Röhling-Weg 8	Frohnau	1971	selbständig	

Annaberg-Buchholz, den 15.04.2014 gez Barbara Klepsch, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Cunersdorf am Sonntag, dem 25.05.2014 Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Cunersdorf der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 - F	Liste 1 - Freie Wählergemeinschaft "Liste Cunersdorf"							
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf / Stand			
1	Meyer, Horst	August-Bebel-Straße 85	Cunersdorf	1955	Fahrlehrer			
2	Schaarschmidt, Cathrin	Bergblick 2	Cunersdorf	1965	Fotodesigner			
3	Vogel, Karl-Heinz	August-Bebel-Straße 72	Cunersdorf	1948	Diplomlehrer			
4	Huß, Manuela	Karlsbader Straße 138	Cunersdorf	1971	Angestellte			
5	Süß, Frank	August-Bebel-Straße 74	Cunersdorf	1980	Verkäufer Landtechnik			
6	Krämer, Herbert Volker	Dorfstraße 42	Cunersdorf	1964	selbstständiger Schnitzer			
7	Schlegel, Silvio	Am Kirchsteig 4	Cunersdorf	1974	Einkäufer			
8	Klemm, Wolfgang	Dorfstraße 30	Cunersdorf	1961	Leiter Materialwirtschaft			
9	Lötzsch, Udo	August-Bebel-Straße 2	Cunersdorf	1961	selbstständiger Malermeister			

Liste 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf / Stand	
1	Engelstädter, Damaris	August-Bebel-Straße 74	Cunersdorf	1967	Verkaufsleitung	

Liste 3 - Freie Wähler Bürgerforum e.V. (FWBF)							
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf / Stand		
1	Dankert, Renate	August-Bebel-Straße 17	Cunersdorf	1943	Pflegehilfskraft		

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Geyersdorf am Sonntag, dem 25.05.2014 Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Geyersdorf der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
Listenplatz	Name, Vorname	Straße	Ortsteil	Geburtsjahr	Beruf / Stand			
1	Siegel, Thomas	Alte Dorfstraße 21	Geyersdorf	1962	selbständig			
2	Rösch, Eberhard	Alte Dorfstraße 44	Geyersdorf	1952	Rentner			
3	Gebhardt, Pia	An der Bleiche 29	Geyersdorf	1962	Physiotherapeutin / selbstständig			
4	Brückner, Christopher	Alte Dorfstraße 87	Geyersdorf	1986	Zimmerer			
5	Günther, Volkmar	Alte Dorfstraße 27	Geyersdorf	1960	Glasermeister			
6	Kunath, Jens	An der Turnhalle 2	Geyersdorf	1971	Angestellter			
7	Thiele, Swen	Alte Dorfstraße 71 B	Geyersdorf	1978	Zimmerer			
8	Tottewitz, Karolin	Pöhlbergsiedlung 1	Geyersdorf	1986	Angestellte			

Annaberg-Buchholz, den 15.04.2014 gez Barbara Klepsch, Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Absatz 3 Satz 1 Kommunalwahlordnung:

Aufgrund dessen, dass für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Geyersdorf am Sonntag, dem 25.05.2014 nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet eine Mehrheitswahl statt. Damit kann jede wählbare Person gewählt werden.

Weitere Hinweise:

Barrierefreie Wahlräume

Die Stimmabgabe ist am Wahltag in Annaberg-Buchholz in elf barrierefreien Wahlräumen möglich. Diese sind auf Seite 14 einzeln angegeben. Wahlberechtigte, die in einem barrierefreien Wahlraum wählen möchten, benötigen einen Wahlschein, wenn sie nicht im Wählerverzeichnis dieses Wahlbezirkes eingetragen sind.

Online-Wahlschein

Erneut besteht in Annaberg-Buchholz die Möglichkeit, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen über das Internet online zu beantragen.

Auf der Homepage der Stadt Annaberg-Buchholz ist unter der Adresse **www.annaberg-buchholz.de** ein Link angegeben, der zum Wahlscheinantrag führt. Damit besteht die Möglichkeit, online die notwendigen Daten, wie z. B. Identifikation und Erreichbarkeit einzugeben und den Antrag von zuhause aus auszufüllen.

Nach dem Absenden erhält der Wahlberechtigte eine E-Mail, die ihm den Eingang des Wahlscheinantrages bestätigt. Diese Daten können als pdf-Dokument ausgedruckt oder gespeichert werden.

Wahlscheinantrag per QR-Code

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, mit einem internetfähigen Mobiltelefon und entsprechender APP einen QR-Code auf der Wahlbenachrichtigungskarte einzulesen. Dieser führt auf die Homepage der Stadt Annaberg-Buchholz und öffnet jene Seite, auf der ein Wahlschein beantragt werden kann.

Persönliche Daten aus dem Einwohner-melderegister (MESO) sind als Service dort bereits eingetragen. Die Datensicherheit ist in jedem Falle gewährleistet.

Stadt Annaberg-Buchholz

Wahlbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland, die Stadtratswahl, die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen Cunersdorf, Frohnau und Geyersdorf gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
- 2. Die Stadt Annaberg-Buchholz ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 4. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände für die Europawahl/Kommunalwahlen treten um 15.00 Uhr im Rathaus Annaberg zusammen.
- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament weiß, Kreistagswahl rosa Stadtratswahl gelb, Ortschaftsratswahl hellgrün. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißer Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2. Bei der Wahl zum **Kreistag** (rosa Stimmzettel), zum **Stadtrat** (gelber Stimmzettel) und zum **Ortschaftsrat** (hellgrüner Stimmzettel) hat jeder Wähler **drei Stimmen**:
 Der Stimmzettel enthält für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl
- 1. unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.
- Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind

Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Für die Ortschaftsratswahl in Geyersdorf ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Nach § 21 Abs. 3 KomWO kann damit jede wählbare Person gewählt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wähler, die Wahlscheine besitzen, können
- a) bei der Wahl zum Europäischen

Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes in der Stadt Annaberg-Buchholz oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Annaberg-Buchholz für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel(n) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

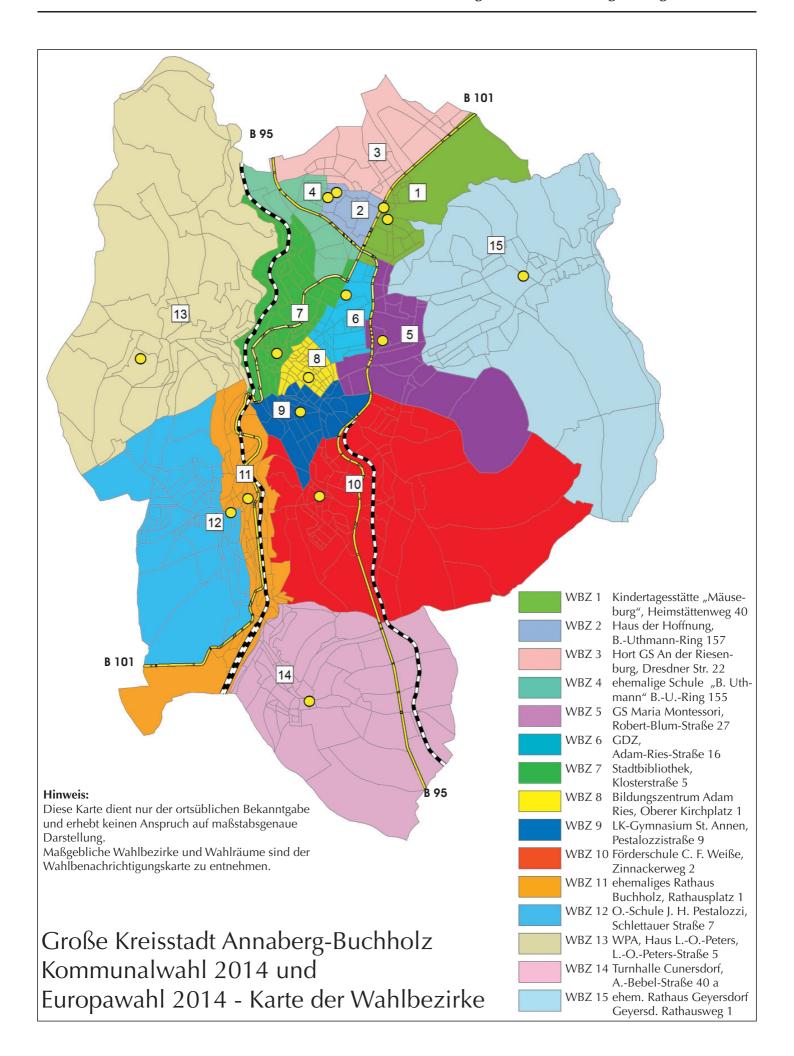
Annaberg-Buchholz, den 15.04.2014

Barbara Klepsch Oberbürgermeisterin - Dienstsiegel -

Barrierefreie Wahlräume in Annaberg-Buchholz

Neben der Möglichkeit der Briefwahl können Wahlberechtigte der Stadt Annaberg-Buchholz ihr Stimmrecht am Wahltag unter Vorlage eines Wahlscheines (falls es sich um einen anderen Wahlbezirk handelt) auch in folgenden barrierefreien Wahlräumen ausüben:

- WBZ 1 Kindertagesstätte "Mäuseburg", Heimstättenweg 40
- WBZ 2 Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157
- WBZ 3 Hort Grundschule An der Riesenburg, Dresdner Str. 22
- WBZ 4 ehemalige Schule "Barbara Uthmann" B.-U.-Ring 155
- WBZ 5 GS Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27
- WBZ 6 Gründer- u. Dienstleistungszentrum Adam-Ries-Straße 16
- WBZ 7 Stadtbibliothek, Klosterstraße 5
- WBZ 8 Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1
- WBZ 10 Förderschule C. F. Weiße, Zinnackerweg 2
- WBZ 13 WPA, Haus L.-O.-Peters, Louise-Otto-Peters-Straße 5
- WBZ 14 Turnhalle Cunersdorf, August-Bebel-Straße 40 a



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf - 30.965.000,00 EUR Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 30.845.000,00 EUR als Saldo aus den ordentlichen Erträgen und

Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 120.000,00 EUR Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses

aus Vorjahren auf 0,00 EUR Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) - 120.000,00 EUR Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 120.000,00 EUR Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR

Gesamtergebnis auf - 120.000,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 29.666.820,00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 27.927.497,00 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.739.323,00 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.268.744,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 4.916.178,00 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- 1.647.434,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 91.888,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.974.000,00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 2.875.000,00 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- 901.000,00 EUR

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 809.112,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO-Doppik festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

§ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar zu erklären.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend

Annaberg-Buchholz, den 28.03.2014 gez. Barbara Klepsch, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2014 liegt vom 25. April bis einschließlich 6. Mai 2014 in der Kämmerei der Stadt Annaberg-Buchholz, Zi. 0.07, öffentlich aus.

Bestätigung der Kommunalaufsicht

Mit Schreiben vom 28. März 2014 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den städtischen Haushalt 2014 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bestätigt.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Unterer Bahnhof - Bekanntgabe der Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung -Inkrafttreten des vorzeitigen Bebauungsplans der Innenentwicklung Gewerbegebiet "Am Unteren Bahnhof"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat am 26.09.2013 in öffentlicher Sitzung den vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Unteren Bahnhof" auf Grund des § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05. 2004 (SächsGVBl. Nr.8 S. 200), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130, 142), in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBI. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2013 (SächsGVBl. S.158), und auf weitere aktuelle Gesetzlichkeiten wird hingewiesen, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann abgesehen werden. Das Monitoring gem. 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Begründung, Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan und den textlichen Festsetzungen in der Fassung 3/2013, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) vom 02.04.2014 AZ: 00194-2014-32 mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Auflagen redaktioneller Art wurden in dem Ausfertigungsplan eingearbeitet und erfüllt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1193/19, 1193/39 und 1193/43 der Gemarkung Annaberg

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 03/2013 (siehe Plan rechts)

Der Satzungsbeschluss, Beschluss-Nr. 2193/13/05-StR/50/13 wird hiermit bekannt gemacht. Der vorzeitige **Bebauungsplan** der Innenentwicklung Gewerbebetrieb"Am Unteren Bahnhof" tritt **mit dieser Bekanntmachung in Kraft**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung im Rathaus, Markt 1, Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung (Zi. 2.25) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Absatz 4 über Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruches kann durch schriftlichen Antrag bei der Stadt Annaberg-Buchholz herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Annaberg-Buchholz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Hinweise:

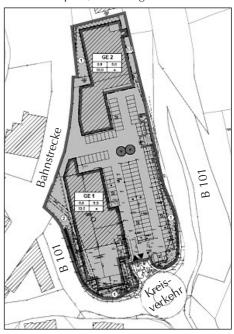
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften nach der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit

der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 2 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 24.04.2014 Barbara Klepsch, Oberbürgermeisterin



Der Lageplan dient nur der ortsüblichen Bekanntgabe und erhebt keinen Anspruch auf maßstabsgenaue Darstellung.

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung der Tagungstermine, Sitzungen in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses

Stadtrat: 22.05.2014, 19.00 Uhr Verwaltungsausschuss: 06.05.2014, 18.30 Uhr Technischer Ausschuss: 08.05.2014, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 66112, Fax 64511 E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Di. - Fr. 14-20 Uhr, 1 x monatlich Sa. 10.30-13.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Mo. Spielenachmittag
Di. Kreativnachmittag

Mi. Koch- oder Aktionstag - im Mai Championscup

Do. Tea-Time, 14-tägig ab 18 Uhr Teenie-Treff

Fr. Sporttag

<u>Veranstaltungen:</u>

2.5. JUGENDEVENT Annaberger Markt: Face to Face

17.00 Uhr Mitmachaktionen Annaberger Markt 18.15 - 21.00 Uhr Jugendgottesdienst, Konzert mit Staryend, geistlicher Impuls von Frank Döhler, Amtseinführung von Jugendwart Thomas Hecking

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315 Internet: <u>www.altebrauerei-annaberg.de</u>

Jugendcafe Mo. - Fr. 13.00 - 23.00 Uhr Sa. ab 18.00 Uhr

Medientreff "Webkiste" Mo. - Fr. 13.00 - 18.00 Uhr Geschäftsstelle/ Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr

Kurse, Angebote, Möglichkeiten:

Mo. 19 Uhr Alte-Brauerei-Chor

Di. 16 Uhr Eltern-Kind-Treff "Rappelkiste"

Mi. 18 Uhr Sport, Turnhalle Landkreis-Gymnasium

Do. 18 Uhr Volxküche - Wir kochen gemeinsam Kabarettgruppe jeden Freitag ab 18 Uhr Second-Hand-Shop: Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr

Veranstaltungen:

2.5. 17 Uhr U 16-Disko

10.5. 21 Uhr Punk'n Roll Forever: The Movement u.a.

13.5. 15 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

16.5. 21 Uhr Rambazamba Oi: Berliner Weisse u.a.

17.5. 21 Uhr Desiree Klaeukens & Band

23.5. 21 Uhr französische Ska- und Brassparty

24.5. 18 Uhr Ausstellungsstart: Bilder von S. Müller31.5. 21 Uhr Stonerrock-Party: Karma to burn u.a.

CVJM Jugendhaus "Alter Schafstall"

Barbara-Uthmann-Ring, Tel. 52700 www.cvjm-annaberg.de

 1. - 7. Klasse
 Mi.- Fr.
 14.00 - 17.30 Uhr

 ab 8. Klasse
 Di.- Do.
 18.00 - 21.00 Uhr

 in den Ferien
 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote:

Mo.16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar (Jungen 10-14 J.) Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Di. 17.00 Uhr Jungschar (Mädchen 10-14 Jahre) Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23 18.00 Uhr Ten Sing - offene Jugendarbeit im CVJM-Jugendhaus "Alter Schafstall"

Mi. 17.30 Uhr Jugendabend

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23 So. 13.30 Uhr - 16.30 Uhr Volleyball: Turnhalle im Sportpark Grenzenlos (Barbara-Uthmann-Ring)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287 www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden) Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden) Di. 13.30 Uhr Opferhilfe

Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung) Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr) Mi. 14.30 Uhr Seniorensitztanz

Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

5.5., 19.5. 13.30 Uhr Selbsthilfegruppe Verwitwete

7.5., 21.5. 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten der Rezeption:

Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

10.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Klöppel- und Schnitzschule, Keramik Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

Veranstaltungen:

1.5. 10- 17 Uhr Familienfest auf dem Marktplatz

7. - 8.5. Annaberger Klimatage (beide Säle) 11.5. 14.30 Uhr Tanztee "Flotte Sohle"

16. - 18.5. Schmerzlinderungstage (beide Säle)

22.5. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler **23.5.** 19.30 Uhr **Oper mal anders** - Der Rosenkavalier

24.5. 19.00 Uhr **Konzert:** Big-Band der Kreismusikschule

Ausstellung Galerie im Treppenhaus

22.2.-11.5. Fotoschau Lost Places, von Chr. Sünderwald

Ausstellung Musikzimmer

bis. 1.6. Skulpturen von Kerstin Vincent, Berlin

•

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508 E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr Di., Do. 12.00 - 19.00 Uhr Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ausstellungen und Veranstaltungen:

23.5. 9. Ostdeutsche Krimitage in der Stadtbibliothek

10.30 und 14.30 Uhr Mordsspaß für Kinder 19.30 Uhr Lange Kriminacht (mehrere Autoren)

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001 www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen

8.3. - 15.5. Klaus Sobolewski - Malerei und Grafik

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannisgasse 10, Tel. 0151 22582600, 23497 www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr Ausstellung: 16.5. - 30.4.2015 Jahresausstellung: Hommage á Carlfriedrich Claus; Worte, verdichtet ... Eröffnung: 16.5. 19.30 Uhr Stadtbad (mit Klaus Ramm)

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552 www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

<u>Offenes Atelier:</u> Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage <u>Kunstkinder:</u> www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

Galerie im Ratsherrencafe

Ratsgasse 1, Tel. 22113

<u>Ausstellung:</u> **bis 14.5.** Arbeiten von Diethard Mey **14.5.-17.9.** Reiseerlebnisse, Ölmalerei Brigitte Dietzsch

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr <u>Führungen im Bergwerk:</u> Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

Öffentliche Führung: jeweils mittwochs, 14.00 Uhr

<u>Ausstellung:</u> **21.3. - 27.7.:** "Kupfer-Silber-Blei. ... **18.5.** Int. Museumstag, 14-17 Uhr Taxieren von Kunst **31.5.** 17.30 Uhr Film: Als Europa die Maschinen erfand

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000 Fax 671277 www.annaberg-buchholz.de/hammer.htm

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Ausstellung bis 2.3.: 100 Jahre Schnitzverein Frohnau Schauschmieden: 10.5. 18.00 Uhr, 31.5. Museumstag

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

 $\underline{\ddot{O}ffnungszeiten};$

Sa., So., Feiertag von 11.00 - 19.00 Uhr

30.5. 17.00 Uhr Bergmannsessen

31.5. Erlebnistag Montane Kulturlandschaft Erzgebirge

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631 www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich 9.00 - 16.00 Uhr Führungen (1h) ab 6 Jahre

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn) Sonder- und Sonntagsführungen: Anruf unter 66218

Adam-Ries-Museum

Johannisgasse 23, Tel. 22186 www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/ Schatzkammer der Rechenkunst Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr Gruppen auf Voranmeldung

Öffnungszeiten nach Vereinbarung bzw. Anmeldung: Annaberger Rechenschule - Rechnen auf den Linien Adam-Ries-Bibliothek, geneal. Kabinett, Shop, Literatur

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577 www.annenkirche.de

Besichtigungszeiten

Mo. - Sa. 11 - 17 Uhr, Führungen 10, 11, 14 und 15 Uhr So. 12 - 17 Uhr, Führungen 12, 14 und 15 Uhr

1.5. 19 Uhr Festakt zum Reformationsjubiläum

4.5. 14.30 Uhr Abschlussgottesdienst, Kantoreitreffen

25.5. 17 Uhr Sächsisches Mozartfest

Bergkirche St. Marien

täglich geöffnet von 11.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungen in Buchholz

28.4. 19.00 Uhr OS Buchholz Bürgerstammtisch mit Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch **vierzehntägig:** Kreativtreff im Cafe Real 671454

Schwimmhalle "Atlantis"

Sauna: täglich geöffnet von 9.00 - 22.00 Uhr Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So., 10.00 - 22.00 Uhr Feiertage, Ferien (außer Sommer): 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 425 185 Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Information und Beratung zu touristischen Fragen Komplettservice für Gruppen und Vereine kostenfreie Zimmervermittlung, Ticketverkauf u.a.

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information): Di. 14.00 Uhr, Do. 16.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755 Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

<u>Öffnungszeiten:</u> täglich 10.00 - 18.00 Uhr <u>Öffentliche Führungen:</u> samstags ab 14.00 Uhr

18.5. Int. Museumstag: Sonderführung, Bastelstube u.a. **ab Ende Mai:** begehbares Programmheft des Musikfestes Erzgebirge

Anzeige

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516 E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

27.4. 14.00 - 17.00 Uhr Baby- und Kinderkleidungsbörse

3.5. ab 10.00 Uhr, Volleyballturnier um den Pokal der Freien Presse

7.5. 15.00 Uhr, Fußballturnier "Sport statt Gewalt"

13.5. 18.00 Uhr, Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg (Der Erlös fließt in die Sportförderung der Stadt Annaberg-Buchholz)

Handballclub Annaberg-Buchholz

10.5. 14.15 Uhr, Bezirksliga männliche Jugend C - SV Rotation Weißenborn 16.00 Uhr, Bezirksliga männliche Jugend B - TSV Oelsnitz II

24.5. 14.00 Uhr, Seniorenturnier

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

27.4. 15.00 Uhr, Kreisoberliga 1. Herren - FSV Burkhardtsdorf

1.5. 10.30 Uhr, Landesliga B-Junioren - SG Dresden-Striesen

3.5. 9.15 Uhr, Kreisliga A F-lunioren - FC Sehmatal

10.5. 10.30 Uhr, Landesliga B-Junioren - Hoyerswerdaer SV 1919

11.5. 10.30 Uhr, Bezirksliga A-Junioren - SpG Empor/Lok Glauchau 12.30 Uhr, Kreisliga A 2. Herren - TSV 1864 Schlettau

15.00 Uhr, Kreisoberliga 1. Herren - SV 1990 Dittmannsdorf/W.

17.5. 10.30 Uhr, Bezirksliga D-Junioren - FSV Marienberg

18.5. 10.30 Uhr, Bezirksliga C-Junioren - TSV IFA Chemnitz

24.5. 9.00 Uhr, Kreisliga A

F-Junioren - SV Mittweida/Raschau-Markersbach

10.30 Uhr, Landesliga

B-Junioren - RasenBallsport Leipzig 2

15.00 Uhr, Bezirksliga

A-Junioren - SpG Brand-E./Langenau/Großhartmannsdf.

25.5. 12.30 Uhr, Kreisliga A 2. Herren - FSV Niederdorf 15.00 Uhr, Kreisoberliga

1. Herren - FC Concordia Schneeberg 2

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

26.4. 10.30 Uhr, 1. Kreisklasse E-Junioren - SV Blau-Weiß Crottendorf

27.4. 13.00 Uhr, 2. Kreisklasse 2. Herren - SV Eintracht Ursprung 15.00 Uhr, Kreisliga A 1. Herren - TSV 1864 Schlettau

3.5. 10.30 Uhr, 1. Kreisklasse E-Junioren - TSV Geyer

8.5. ab 9.00 Uhr, Vorschulsportfest (bei schlechtem Wetter findet das Sportfest in der Silberlandhalle statt)

11.5. 13.00 Uhr, 1. Kreisklasse 2. Herren - SpG Niederwürschnitz/Niederdorf 2 15.00 Uhr, Kreisliga A 1. Herren - FSV Niederdorf **17.5.** 10.30 Uhr, 1. Kreisklasse E-lunioren - FC Sehmatal 2

25.5. 13.00 Uhr, 2. Kreisklasse 2. Herren - FSV 1911 Bärenstein 15.00 Uhr, Kreisliga A 1. Herren - FC Stollberg 2

SV Geyersdorf Sportplatz/Turnhalle

Abteilung Fußball

25.5. 12.45 Uhr, 2. Kreisklasse

SpG Geyersdorf/Königswalde 2 - SV Eintracht Ursprung

Abteilung Tischtennis:

Die Punktspielsaison ist beendet

Turnhalle im "Sportpark Grenzenlos" Tischtennisclub Annaberg TTC

26.4. ab 8.00 Uhr Kreis-, Kinder- und Jugendspiele, Erzgebirgskreis

4.5. ab 8.00 Uhr Relegationsspiele

Begegnungszentrum "Zur Spitze"

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr

Veranstaltungen:

3.5. 13.00 Uhr Frühlingsfest in der Fußgängerzone des Barbara-Uthmann-Rings

4.5. 15.00 Uhr Konzert mit der Musikschule des Erzgebirgskreises

5., 26.5. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag **7.5.** 16.00 Uhr Frauen-Sicht:

Podiumsgespräch mit Kreistagskandidatinnen

8., 22.5. 15.00 Uhr Spielnachmittag **11.5.** 15.00 Uhr Melodien des Musikkreises Annaberg

13.5. 15.00 Uhr Meiodien des Musikkreises Annaberg **13.5.** 15.00 Uhr Ein Schuss Humor: Veranstaltung zum

Weltlachtag mit Renate Reuter

14.5. 15.00 Uhr Selbsthilfegruppe nach Krebs

16.5. 15.00 Uhr Lust am Lesen

19.5. 15.00 Uhr Singen macht gesund

21.5. 15.00 Uhr Lichtbildervortrag: Eine Reise nach Moskau und St. Petersburg

28.5. 15.00 Uhr Literarische Kaffeestunde

ABC-Galerie in der ehemaligen Schule: täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet <u>Klöppeln:</u> vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12:00 - 17:30 Uhr Di., Do. 9.00 - 20.00 Uhr, Mi. 12:00 - 20:00 Uhr

Mo. nachmittag Flötenunterricht, Kochkurs, Jungsprojekt Di. 9:00 Uhr Mütter-Mutmachmorgen (6.5., 20.5.)

12:30 Uhr Flöten- und Gitarrenunterricht nachmittags Jungsprojekt

17:45-19:45 Uhr Mädchenabend (**6., 13., 20., 27.5.**) Mi. nachmittag Jungsprojekt, 15.45 Uhr Kinder-Bibelclub

17:45-19:45 Uhr Jungsabend (14.5., 28.5.)
Do. 9.00-11.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis
nachmittag: Jungsprojekt, Zumba für Kids
18.00-20.00 Uhr Teenieabend (8., 15., 22.5.)

Fr. 14.00 Uhr Sport in der Turnhalle Talstraße (B 101) (bitte Turnsachen mitbringen) 14.00 Uhr Kreativzeit

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

3.5. mexikanischer Roadmovie **10.5.** irischer Dramafilm

17.5. Musikfilm

24.5. rumänische Komödie

31.5. Petr Mikšícek präsentiert per Vortrag, Fotos und einem Kurzfilm seine neusten Arbeiten zu verschwundenen Dörfern im Erzgebirge

Alle Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr

Sprechstunde Friedensrichter/in

21.5. 16.30 - 18.00 Uhr im Erzhammer Anmeldungen unter Tel. (03733) 425-231

THEATER ANNABERG-BUCHHOLZ MA 2014

1. 19.00 Auftaktkonzert zur Festwoche Typisch Evangelisch -475 Jahre Reformation im Annaberger Land (St. Annenkirche Annaberg-B.) 2. 19.30 Fr Tanhäuser Sa 3. 15.00 Hexe Hillary und der beleidigte Kontrabass (Studiobühne) Bezahlt wird nicht! 19 30 So 4. 12.00 1539 - Friedliche Revolution auf St. Annaberg (Marktplatz Annaberg-B.) 15.00 2. Klassik am Nachmittag Carl Philipp Emanuel Bach Zum 300. Geburtstag (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal) Di 6. 10.00 Märchenherz (Studiobühne) Dο 8. 20.00 Shirley Valentine oder Die heilige Johanna der Einbauküche (Studiobühne) 9. 10.00 Förderschule ESZ Annaberg-B. (Gastspiel) 19.30 Lollipop forever Libertadores (Gastspiel 10. 19.30 Sa bläserphilharmonie und Jugendblasorchester Thum) Lassen Sie sofort meine Frau 11. 15.00 ins Bett! (Studiobühne) 19.00 Figaros Hochzeit Mo 12. 19.30 Konzerteinführung 20.00 9. Philharmonisches Konzert Hexe Hillary und der beleidigte 13. 10.00 Kontrabass (Studiobühne) Shirley Valentine 20.00 oder Die heilige Johanna der Einbauküche (Studiobühne) 14. 10.00 Hexe Hillary und der beleidigte Kontrabass (Studiobühne) 19.30 Die Blume von Hawaii Hexe Hillary und der beleidigte Dο 15. 10.00 Kontrabass (Studiobühne)

SERVICE

18. 19.00

19.30

19.00

19.30

17. 19.00

Bezahlt wird nicht!

Konzerteinführung

(Kulturhaus Aue)

des gegenwartstheaters

9. Philharmonisches Konzert

die lange nacht

Dobrý Den

Tanhäuser

Eduard-von-Winterstein-Theater Buchholzer Straße 65 09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131 www.winterstein-theater.de

Änderungen vorbehalten!

CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Der aktuelle Sachstand am Haus der Vereine, aktuelle Informationen sowie allgemeine Fragen, die Cunersdorf betreffen, standen auf der Tagesordnung der jüngsten Tagung des Ortschaftsrates.

- Zu Beginn der Sitzung informierte der Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau der Stadt, Christian Uhlig über den aktuellen Stand am Haus der Vereine (Foto). Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Sanierung. Seit dem 8. April liegt der Fördermittelbescheid vor. Das Vorhaben wird im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILE) finanziell unterstützt. Die Stadt hat entsprechende Eigenmittel im Haushalt 2014 eingeplant. Der Bau soll voraussichtlich im August diesen Jahres beginnen. Vorgesehen sind u. a. Dach- und Fassadenarbeiten, Fußbodenarbeiten in den Zimmern sowie die Sanierung des Natursteinsockels und der Außentreppen. Vor dem Baubeginn wird es einen Ortstermin mit Ortschaftsrat und Vereinen geben.
- Im Haus der Vereine lagern zur Zeit noch alte Möbel. Sie sind z. T. sehr in Mitleidenschaft gezogen. Vorgeschlagen wird, die Stücke im Rahmen einer Art Flohmarkt zu veräußern. Möbel, die dabei übrig bleiben, sollen entsorgt werden.
- Am 10. Mai werden Vertreter von Cunersdorf sowie der örtlichen Feuerwehr am Ortsjubiläum der Partnergemeinde Velicka Ves teilnehmen.
- Der Technische Ausschuss hat beschlossen, Basistelefone in Cunersdorf und Geyersdorf sowie an der großen Wendeschleife durch die Telekom abbauen zu lassen. Sie werden kaum noch genutzt.



- Stadtrat Karl-Heinz Vogel informierte, dass er im Rahmen einer Demografiekonferenz am 2. April auf das Problem aufmerksam gemacht habe, dass es in Cunersdorf keine Geschäfte, keine Poststelle, keine Geldautomaten sowie eine unzureichende Busanbindung gebe.
- Mit einem offiziellen Schreiben des Ortschaftsrates ist Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch gebeten worden, den Festausschuss für das Ortsjubiläum Cunersdorf im Jahr 2017 durch die Stadt zu unterstützen.
 Kontakt: Ortsvorsteherin Christine Brawanski, Tel. (03733) 61177

FROHNAUER MITTEILUNGEN

In seiner jüngsten Sitzung befasste sich der Ortschaftsrat Frohnau u. a. mit dem touristischen "Dorfspaziergang", den Lampen an der Louise-Otto-Peters-Straße, dem Verkehr auf der Turnvater-Jahn-Straße sowie dem Problem Hundekot.

- Zu Anfang wurde informiert, dass Frau Martina Irmscher den Ortsteil Frohnau im neugewählten Seniorenbeirat vertritt.
- Ortsvorsteher Lutz Müller stellte den Ortschaftsräten die Wegstrecke für den touristischen "Dorfspaziergang" vor. Er orientiert sich am Bergbaulehrpfad und beinhaltet u. a. Frohnauer Hammer, Gartenbahn, Schreckenberg, Dörfler Höhe sowie die Bergschmiede Markus Röhling. (Stadtanzeiger berichtete) Dazu wurde noch eine zweite Variante erarbeitet. Sie führt vom Schreckenberg zur Bergschmiede und über 10.000 Ritter zurück zum Frohnauer Hammer. Diese Vorschläge werden an die Tourismus- und Marketinggesellschaft des Freistaates in Dresden weitergeleitet.
- Angesichts mehrerer derekter Leuchten wurde die Straßenbeleuchtung an der Louise-Otto-Peters-Straße thematisiert. Die Standsicherheit der Masten sei nicht sehr



gut. Zunächst sollen deshalb Kosten ermittelt werden, die mit dem Aufstellen neuer Lampen verbunden wären.

- Heiß diskutiert wurde der Verkehr sowie das Parken auf der Turnvater-Jahn-Straße. (Foto) Die Stadt wird in Kürze betroffene Bürger anhören. Diese Meinungsäußerung soll auch als Basis dafür dienen, ob dort eine Einbahnstraße eingerichtet wird oder nicht. Ein Problem zur Zeit ist auch, dass Fahrer zum Teil 30 km/h überschreiten.
- Herr Wolfram Pollmer, einer von zwei in Frohnau ansässigen Bauern, berichtete von mehreren Tierverlusten durch Hundekot, durch den Krankheiten übertragen würden. Sehr oft beobachte er, dass Hundebesitzer unachtsam und fahrlässig mit diesem Thema umgehen. Nach § 7 der Polizeiverordnung ist Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen bzw. Anlagen unverzüglich zu beseitigen. Grundstücksbesitzer können privatrechtlich gegen Hundebesitzer vorgehen. Kontakt: Ortsvorsteher Lutz Müller, Tel. (03733) 27503

Schauschmieden: 10.5., 18 Uhr, Tel. 22000



Am 14. April traf sich der Ortschaftsrat Geyersdorf zu einer erneuten Sitzung im neuen Jahr. Unter anderem ging es dabei um den Haushalt für das Jahr 2014, die Erschließung des Eigenheimstandortes am ehemaligen Rathaus sowie allgemeine Themen, die den Ortsteil betreffen.

- Zu Anfang informierte Ortsvorsteher Thomas Siegel über den aktuellen Sachstand bei der Erschließung des neuen Eigenheimstandortes am ehemaligen Geyersdorfer Rathaus. Leitungen für Versorgung und für Straßenlampen sowie Abwasserkanäle für das neue Wohngebiet sind inzwischen verlegt sowie Straßenverläufe trassiert. Der Straßenbau hat begonnen. (Foto unten) Ende April wird Asphalt eingebaut. Danach folgt der Bau der Fußwege. Erste Grundstücke sind bereits an Eigenheimbauer verkauft. Weitere Interessenten können sich an das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt, Tel. 425-226 bzw. Tel. 425-227 wenden. • Im städtischen Haushalt für den Ortsteil
- Geyersdorf sind für das Jahr 2014 u. a. 15,5 T€ für die Umsetzung eines Ballfangzaunes zum Sportplatz Geyersdorf, 1,6 T€ für einen Sonnenschutz an der Kindertagesstätte, der Bau einer Löschwasserzisterene im Wohngebiet am Rathaus (60 T€) sowie die Weiterführung des Baus am Dorfbach vorgesehen. Außerdem soll für rund 3.000 € ein neuer Salzstreuer für den Winterdienst angeschafft werden. Für den Ortschaftsrat steht wie gewohnt ein Jahresbudget von 7.000 € zur Verfügung. 4.400 € sollen für die Anschaffung beweglicher Gegenstände, 2.100 € für Vereine sowie 500 € als Verfügungsfonds genutzt werden.



- Ortschaftsrat Günther bemängelte, dass einige Bänke im Bereich des Pöhlbergs sowie im Oberdorf nur noch rudimentär vorhanden seien. In der Verwaltung soll geklärt werden, wer für die Wiederherstellung konkret zuständig ist.
- Einig ist sich der Ortschaftsrat, das kaum genutzte Basistelefon in Geyersdorf durch die Telekom abbauen zu lassen.
- Im Hinblick auf den Namensvorschlag "Walter-Porstmann-Straße" für den Eigenheimstandort am Rathaus soll zunächst die Zustimmung der Nachfahren des berühmten Wissenschaftlers eingeholt werden.